



## Schutzkonzept für die Durchführung der Bundesfeier vom Sonntag, 1. August 2021

### 1) Ausgangslage

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach.

Grundsätzlich ist die Durchführung einer Bundesfeier erlaubt. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 und in einem Innenbereich höchstens 250 Personen zulässig. Die Einrichtungen dürfen bis maximal zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. Im Freien gibt es keine Maskenpflicht, keine Beschränkung der Gästegruppen auf sechs Personen, keine Erhebung von Kontaktdaten und keine Sitzpflicht. Es gilt einzig, dass zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden. Die Gästegruppen sollten sich aber nicht durchmischen. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen.

Die Bundesfeier in Birr findet bei der Mehrzweckhalle Nidermatt auf dem Vorplatz statt. Sollte es das Wetter nicht zulassen, wird der offizielle Teil mit Festansprache in der Mehrzweckhalle durchgeführt. Die Festwirtschaft findet jedoch in jedem Fall draussen statt. Aufgrund der Vorjahre werden weniger als 150 Besucherinnen und Besucher erwartet.

### 2) Schutz besonders gefährdeter Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Bundesfeier ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Bundesfeier ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### 3) Covid-19 erkrankte Personen

Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit einer erkrankten Person im gleichen Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Arztes/BAG.

### 4) Information

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene und Abstandhalten wird das Informationsmaterial des BAG angebracht. Weiter werden die Besucherinnen und Besucher vom Gemeindevorstand zu Beginn über die Modalitäten informiert.



## 5) Distanz- und Hygieneregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Händedesinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung. **Im Innenbereich (Mehrzweckhalle, Toiletten usw.) gilt strikte Maskenpflicht.** Die Mehrzweckhalle wird zudem stets mit Frischluft versorgt.

## 6) Festwirtschaft

Die Festwirtschaft (Grillstand) befindet sich im Aussenbereich der Mehrzweckhalle. Es gilt Selbstbedienung (Take-Away). Beim Anstehen ist stets ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. **Eine Konsumation im Innenbereich ist nicht erlaubt!**

Auf dem Festareal gilt freie Platzwahl und keine Personenbeschränkung. Die Besucherinnen und Besucher werden jedoch angehalten, sich in den eintreffenden Gruppen zu platzieren und eine Durchmischung zu verhindern.

Sollte der offizielle Teil mit Festansprache in der Mehrzweckhalle stattfinden, gilt ebenfalls freie Platzwahl. Auf die Aufnahme der Kontaktdaten wird auch im Innenbereich verzichtet, da die Schutzmassnahmen gemäss COVID-19-Verordnung eingehalten werden können (Einhalten der Abstände durch Konzertbestuhlung, Maskenpflicht etc.).

## 7) Foto zwecks Contact Tracing

Vor Beginn der Veranstaltung werden einige Fotos erstellt, welche im Falle eines Ausbruchs von COVID-19 der Kompetenz- und Koordinationsstelle für das Contact-Tracing (CONTI) zur Verfügung gestellt werden. Nach zwei Wochen werden diese Fotos gelöscht.

## 8) Kontaktpersonen

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist der Gemeindeammann verantwortlich. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

**Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und wünscht allen einen schönen Nationalfeiertag!**

Birr, 29. Juli 2021

**Gemeinderat Birr**